

Bundesland	Klagearten	Folgen	Gesetz
Bremen	Feststellungsklage	Eine Klage entfaltet keine aufschiebende Wirkung, von der Genehmigung darf also Gebrauch gemacht werden; bei Erfolg einer Feststellungsklage wird die Rechtswidrigkeit der Genehmigung (im Nachhinein) festgestellt -> mögliche Erwirkung eines Präzedenzurteils (= Richtwert für zukünftige Urteile zu ähnlichen Fällen), jedoch ohne Auswirkung für diesen konkreten Fall.	Link zum Gesetz
Berlin	Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage; gegen Tierversuchsgenehmigungen: Feststellungsklage	Während eine Anfechtungsklage (Ziel: Aufhebung eines best. Verwaltungsaktes, z.B. einer Baugenehmigung) grds. aufschiebende Wirkung entfaltet (die beklagte Handlung also erstmal nicht stattfinden darf), entfaltet die Feststellungsklage gegen eine Tierversuchsgenehmigung keine aufschiebende Wirkung, von der Tierversuchsgenehmigung darf also Gebrauch gemacht werden; bei Erfolg einer Feststellungsklage wird die Rechtswidrigkeit der Genehmigung (im Nachhinein) festgestellt. Die Verpflichtungsklage bewirkt die Verpflichtung des Beklagten zu einer bestimmten Handlung bzw. einem best. erwünschten Verwaltungsakt (bspw. Fortnahme eines Tieres).	Link zum Gesetz
Baden- Württemberg	Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage; gegen Tierversuchsgenehmigungen: Feststellungsklage	Während eine Anfechtungsklage grds. aufschiebende Wirkung entfaltet, entfaltet die Feststellungsklage gegen eine Tierversuchsgenehmigung keine aufschiebende Wirkung, von der Tierversuchsgenehmigung darf also Gebrauch gemacht werden; bei Erfolg einer Feststellungsklage wird die Rechtswidrigkeit der Genehmigung (im Nachhinein) festgestellt.	Link zum Gesetz
Hamburg	Feststellungsklage	Eine Klage entfaltet keine aufschiebende Wirkung, von der Genehmigung darf also Gebrauch gemacht werden; bei Erfolg einer Feststellungsklage wird die Rechtswidrigkeit der Genehmigung (im Nachhinein) festgestellt.	Link zum Gesetz
Saarland	Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage; gegen Tierversuchsgenehmigungen: Feststellungsklage	Während eine Anfechtungsklage grds. aufschiebende Wirkung entfaltet, entfaltet die Feststellungsklage gegen eine Tierversuchsgenehmigung keine aufschiebende Wirkung, von der Tierversuchsgenehmigung darf also Gebrauch gemacht werden; bei Erfolg einer Feststellungsklage wird die Rechtswidrigkeit der Genehmigung (im Nachhinein) festgestellt.	Link zum Gesetz
Rheinland-Pfalz	Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage; gegen Tierversuchsgenehmigungen: Feststellungsklage	Während eine Anfechtungsklage grds. aufschiebende Wirkung entfaltet, entfaltet die Feststellungsklage gegen eine Tierversuchsgenehmigung keine aufschiebende Wirkung, von der Tierversuchsgenehmigung darf also Gebrauch gemacht werden; bei Erfolg einer Feststellungsklage wird die Rechtswidrigkeit der Genehmigung (im Nachhinein) festgestellt.	Link zum Gesetz

Niedersachsen	Feststellungsklage	Eine Klage entfaltet keine aufschiebende Wirkung, von der Genehmigung darf also Gebrauch gemacht werden; bei Erfolg einer Feststellungsklage wird die Rechtswidrigkeit der Genehmigung (im Nachhinein) festgestellt.	Zugang nur kostenpflichtig über Beck Online
Schleswig-Holstein	Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage; gegen Tierversuchsgenehmigungen: Feststellungsklage	Während eine Anfechtungsklage grds. aufschiebende Wirkung entfaltet, entfaltet die Feststellungsklage gegen eine Tierversuchsgenehmigung keine aufschiebende Wirkung, von der Tierversuchsgenehmigung darf also Gebrauch gemacht werden; bei Erfolg einer Feststellungsklage wird die Rechtswidrigkeit der Genehmigung (im Nachhinein) festgestellt.	Link zum Gesetz